

Beschlüsse

A01	Verbesserungen in der Umsetzung sozialpolitischer Leistungen in München!	Seite 02
A02	Reform des Unterhaltsvorschuss – Anrechnungsfreiheit auf die Grundsicherung!	Seite 03
A03	Verschlechterung bei der Postzustellung verhindern – Infrastruktur schützen!	Seite 04
A04	M-WLAN ohne Anmeldung ermöglichen	Seite 05
A05	WLAN im ÖPNV	Seite 05
A06	Beibehaltung der „Beauftragten gegen Rechtsextremismus“ in den Bezirksausschüssen	Seite 05
A07	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen (SEM) und grundlegende Bodenrechtsreform konsequent fortsetzen	Seite 06
A08	Großmarkthalle retten – Vergleich zwischen privatem und städtischem Investment durchführen	Seite 07
A09	Wir brauchen saubere Luft in München - Luftreinhalteplan jetzt!	Seite 08

1 AdressatInnen: SPD-Stadtratsfraktion

2 **Verbesserungen in der Umsetzung sozialpolitischer** 3 **Leistungen in München!**

4

5 I. Wir fordern die Stadtverwaltung auf, den Online-Auftritt der Sozialbürgerhäuser zu verbessern,
6 ggf. auch die Einrichtung einer eigenen Homepage. Konkret sollen alle potentiellen Ansprüche
7 (Grundsicherung, Unterhaltsvorschuss, Jugendhilfeleistungen, Wohngeld, Eingliederungshilfen,
8 etc.) und ihre jeweiligen Voraussetzungen sowie weitere Angebote (freiwillige Leistungen,
9 Beratungsangebote) barrierefrei und in leichter Sprache dargestellt und grundlegend erklärt
10 werden.

11

12 II. Zudem fordern wir das Formular des Grundantrags, der für alle Leistungen notwendig ist und mit
13 dem alle Leistungen beantragt werden können, online abrufbar zu machen. Auf derselben Seite
14 soll regionalisiert für alle Sozialregionen auf Hilfsangebote freier Träger zum Ausfüllen der Anträge
15 verwiesen werden (bspw. Formular-Service Giesing, o.ä.).

16

17 Bei Zuständigkeitsproblemen zwischen öffentlichen Trägern (wie z.B.: zwischen Münchner SBH
18 und Bezirk OBB) soll die behördenübergreifende Bearbeitung der Anträge verbessert und einer
19 den Bedürfnissen der Betroffenen gerechte Problemlösung und Bearbeitung der Anträge
20 gewährleistet werden.

21

22 III. Wir fordern drittens die Erstellung einer Studie über die sog. Dunkelziffer der Nicht-
23 Inanspruchnahme, die neben Grundsicherungsleistungen auch den Unterhaltsvorschuss sowie
24 Wohngeld einschließt und konkrete Ziele zu ihrer Verringerung beinhaltet. Es ist Aufgabe der
25 Landeshauptstadt München für eine möglichst umfassende Gewährung von sozialpolitischen
26 Leistungen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Spaltung zu sorgen. Sozialpolitische
27 Leistungen sind aus guten Gründen antragserforderlich, jedoch muss mehr zur Ermöglichung der
28 Beantragung von sozialpolitischen Leistungen getan werden. Ein erster Schritt hierzu ist die
29 Erfassung des tatsächlichen Ausmaßes der Dunkelziffer in München, ein zweiter die Reflexion
30 über Maßnahmen zu ihrer Verringerung.

31

32 Begründung:

33 München ist mit seinen Sozialbürgerhäusern Vorbild für andere Kommunen hinsichtlich der
34 Regionalisierung bzw. Dezentralisierung in der Erbringung von sozialpolitischen Leistungen. Die
35 Regionalisierung in Sozialregionen sorgt für kürzere Wege für die BürgerInnen und schafft mit dem
36 Entstehen von einzelnen SBHs in den Stadtvierteln Vereinfachung durch die Gewährung von allen
37 Hilfen möglichst aus einer Hand. Einer Abkehr von diesem Prinzip (Zentralisierung von Wohngeld
38 geplant für 2017) stellen wir uns entgegen. Durch interdisziplinäre Teamarbeit von
39 Verwaltungskräften und SozialarbeiterInnen kann die Lebenssituationen aller BürgerInnen
40 analysiert und auf mögliche Hilfebedarfe passgenau reagiert werden.

41

42 Dennoch ergeben Studien, dass bei weitem nicht alle BürgerInnen ihre potentiell vorhandenen
43 Ansprüche geltend machen. Viele arme Menschen wissen gar nicht, dass ihnen in ihrer Situation
44 Grundsicherungsleistungen, Kindergeldzuschlag, Wohngeld oder auch weitere freiwillige
45 Leistungen, zusteht, oder scheuen auch den Gang zum Sozialamt. Problematisch ist, dass genaue
46 bzw. aktuelle Zahlen oder zumindest Schätzungen zu dieser sog. Dunkelziffer der Nicht-
47 Inanspruchnahme weder für München, noch für den Bund zu finden sind. Für das Jahr 2007 lag
48 die Quote der Nicht-Inanspruchnahme bei der Grundsicherung für über 65 Jährigen (SGB XII-
49 Leistungen) nach Berechnungen bundesweit bei über 68%. Auch beim Unterhaltsvorschuss ist
50 bspw. von hohen Zahlen auszugehen.

51

52 Die SPD-Stadtratsfraktion hat in einem Antrag vom 29.11.2016 auf ein mögliches Auslagern von
53 Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten bei der Beantragung sozialpolitischer Leistungen an
54 freie Träger (bspw. Lotsendienst Pontis für MigrantInnen der Diakonie Hasenberg) hingewiesen
55 und sich dem dahingehend entgegengestellt, dass es sich dabei um originäre Zuständigkeiten des
56 Sozialbürgerhauses handelt. Hierfür danken wir der Stadtratsfraktion ausdrücklich. In der
57 Beantwortung des Antrags (Nr. 14-20 / V 08035) wird von Seiten des Sozialreferats ebenfalls auf
58 die Problematik eingegangen und für das 2. Halbjahr 2017 ein Gesamtkonzept zu sozialpolitischen

1 Leistungen und deren Erbringung angekündigt. Nicht erwähnt jedoch wird die Dunkelziffer. Wir
2 sind der Auffassung, dass in der Beschlussvorlage zum Gesamtkonzept sozialpolitischer
3 Leistungen dringend auch das weitere Vorgehen bzgl. der Reduzierung der Dunkelziffer
4 thematisiert werden muss.

5
6 Außerdem bieten sich schon jetzt einfache Möglichkeiten die vielfältigen bürokratischen Hürden
7 gerade im Zugang zu sozialpolitischen Leistungen zu vereinfachen, was auch Zweck des
8 genannten Antrags der Stadtratsfraktion („Gute Beratung und Unterstützung in den
9 Sozialbürgerhäusern!“) gewesen zu sein scheint: Für nahezu alle Leistungen ist der Grundantrag,
10 ein Formular, das die interdisziplinäre Zusammenarbeit ermöglicht und mit dem diverse Leistungen
11 beantragt werden können, vorgesehen. Wenn dieser Antrag online abrufbar wäre, würde es
12 SozialarbeiterInnen von freien Trägern, aber auch allen möglichen Beratungsstellen und
13 Einzelpersonen leichter fallen, Leistungen zu beantragen. Zudem fordern wir hier, in den
14 Webauftritt auch für alle Sozialregionen auf mögliche Unterstützungsstellen hinzuweisen, die
15 entweder bereits vor dem Gang in die Sozialbürgerhäuser oder nach ersten Beantragungen auch
16 beim Ausfüllen von Formularen behilflich sein könnten. Die Digitalisierung erfordert auch in der
17 Erbringung von sozialpolitischen Leistungen sich fortwährend neuen Begebenheiten anzupassen.

18
19 *X Angenommen*

20
21
22 AdressatInnen: SPD-Stadtratsfraktion, Oberbürgermeister Dieter Reiter

23 **Reform des Unterhaltsvorschuss – Anrechnungsfreiheit auf die** 24 **Grundsicherung!**

25
26 Am 01.07.2017 wird aller Voraussicht nach eine maßgeblich von Ministerin Manuela Schwesig
27 vorangetriebene Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) Inkrafttreten. Dies zeigt, dass
28 sehr wohl auch Gesetzesvorhaben umgesetzt werden können, wenn davon nichts im
29 Koalitionsvertrag steht. Gerade vor dem Hintergrund, dass dieser oftmals als Totschlagargument
30 gegenüber unseren Forderungen gebraucht wird, stimmt uns das positiv. Die Verbesserung der
31 finanziellen Situation alleinerziehender Elternteile, bei denen knapp 2,3 Millionen Kinder in
32 Deutschland leben, von denen über 90% Frauen sind und von denen knapp 40% in Armut leben,
33 ist eine dringend erforderliche staatliche Aufgabe. Die Armutsbekämpfung alleinerziehender
34 Elternteile ist aus unserer Sicht ein zentrales Wahlkampfthema, hierbei ist die jetzt beschlossene
35 Reform für die SPD ein Schritt in die richtige Richtung, der gleichzeitig zeigt, wie viel mehr
36 Verbesserungen mit anderen Mehrheiten durchsetzbar wären.

37 Der Unterhaltsvorschuss und die von der SPD durchgesetzte Reform

38 Grundsätzlich ist in Deutschland Kindesunterhalt privatrechtlich geregelt. Nur in Fällen, in denen
39 Unterhalt nicht oder nicht regelmäßig gezahlt wird, kann auf Antrag ein Unterhaltsvorschuss
40 gewährt werden. Diese Leistung war bislang auf maximal 72 Monate begrenzt und wurde nur
41 gewährt, solange das betreffende Kind nicht das 12. Lebensjahr vollendet hat. Bis zum sechsten
42 Geburtstag betragen die Leistungen 152,00€ pro Monat, bis zum 12. Geburtstag 203,00€.
43 Die von den Kommunen ausbezahlten Vorschussleistungen, werden versucht von den säumigen
44 Elternteilen zurückzufordern (sg. Rückgriff). Bisher trug der Bund 40% der entstehenden Kosten
45 des Unterhaltsvorschuss, den Rest trugen die Bundesländer. Die Kommunen sollen zukünftig bei
46 einer Unterschreitung der Rückholquote ebenfalls an den Kosten beteiligt werden.
47 Zentraler Erfolg der Reform ist es, dass die Höchstgewährungsdauer und die Höchstaltersgrenze,
48 die zuvor ohne fassbare Begründung, ersatzlos gestrichen wird.
49 Es wird eine dritte Altersgruppe für über 12 Jährige bis zur Volljährigkeit mit 268,00€ mtl.
50 eingeführt. Jedoch wird es für Kinder, in dieser Gruppe nur dann einen Anspruch auf
51 Unterhaltsvorschuss geben, wenn diese nicht SGB II Leistungen beziehen oder der
52 alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens ein eigenes Einkommen von 600,00€
53 brutto verdient. Zudem bleibt der Unterhaltsvorschuss in vollem Maße im SGB II Bezug
54 angerechnet.
55
56

Unsere Kritikpunkte

Gerade diese Regelung ist unserer Auffassung nach sehr kritikwürdig. Nach Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes hilft die Reform ca. 60.000 alleinerziehenden Elternteilen im SGB II Bezug, von denen es ca. 600.000 gibt. Insgesamt würden 87% derer, die Unterhaltsvorschuss bekommen würden, ohnehin SGB II Leistungen beziehen. Da dieser mit dem Regelsatz verrechnet wird, ergibt sich also kaum ein Vorteil für die besonders bedürftigen und auch die Reform als solche greift nur für einen Teil der Unterhaltsvorschussberechtigten. Auch der Grundgedanke, dass nur für diejenigen Kinder ein Unterhaltsvorschuss bezahlt werden soll, deren Eltern in SGB II Bezug arbeiten (also klassischerweise sog. AufstockerInnen) ist skandalös. Weshalb sollte die staatliche Ersatzleistungen für einen verstorbenen, nicht leistungsfähigen oder säumigen Elternteil wegfallen, wenn der andere Elternteil unverschuldet nicht arbeitet oder nicht arbeitsfähig ist? Die Individualisierung von Arbeitslosigkeit, etwas was Sozialdemokratie immer bekämpfen sollte, wird hier in absurder Weise sogar noch auf Kinder von Arbeitslosen ausgeweitet.

Weitergehende Forderungen zur Verbesserung der finanziellen Situation Alleinerziehender

Gerade aufgrund des besonderen Armutsrisikos alleinerziehender Elternteile fordern wir, dass Unterhaltsvorschussleistungen mit sofortiger Wirkung anrechnungsfrei in der Grundsicherung (SGB II/XII) werden. Damit würden auch alle alleinerziehenden Elternteile, die Grundsicherungsleistungen beziehen, von dieser wichtigen Reform des UVG profitieren. Perspektivisch fordern wir durch die Zusammenfassung von Kindergeldleistungen, Kinderfreibeträgen in der Einkommenssteuer, des Unterhaltsvorschusses sowie die Aufhebung des Prinzips der Bedarfsgemeinschaften im SGB II das Entstehen eines eigenen Anspruchs auf Kindergrundsicherung. Diese sollte mindestens 536,00€ betragen, nicht auf Grundsicherungsleistungen aber auf das Kapital- bzw. Erwerbseinkommen der Eltern angerechnet und versteuert werden.

X Angenommen

AdressatInnen: SPD-Bundestagsfraktion

Verschlechterung bei der Postzustellung verhindern – Infrastruktur schützen!

Die gesetzliche Verpflichtung für die Deutsche Post AG zur werktäglichen Zustellung bleibt erhalten. Dafür setzt sich die SPD auf allen politischen Ebenen ein. Außerdem wirkt die SPD auf den Bund ein, der über die KfW als Großaktionär an der Deutschen Post AG beteiligt ist: Pilotversuche, die auf freiwilliger Basis eine Verringerung der Zustelltage vorsehen, werden nicht weiter unternommen, Ergebnisse nicht weiter ausgewertet und verfolgt.

Zuletzt testete die Deutsche Post AG im Rahmen eines Modellprojekts die Zustellung von Briefen an nur noch wenigen Tagen pro Woche. Stimmten Kunden freiwillig zu, erfolgte die Zustellung nur noch an einem bis drei Wochentagen. Ergebnisse des Modellversuchs könnten dazu führen, dass die Deutsche Post AG auf ein Ende ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur werktäglichen Zustellung drängt.

Deutschland ist ein hoch entwickeltes Land. Dazu gehört die Gewissheit, dass auch im letzten Winkel des Landes täglich Briefzustellungen erfolgen. Es handelt sich hierbei um eine zivilisatorische Errungenschaft von hohem Wert. Die werktägliche Zustellung von Briefen in allen Landesteilen ist ein wesentlicher Teil der Infrastruktur Deutschlands, der nicht in Frage gestellt werden darf.

Vor allem wirkt die SPD darauf hin, dass die Beschäftigten der Deutschen Post AG anständige Tariflöhne erhalten und die Subunternehmer verpflichtet werden, ebenfalls Tariflöhne zu zahlen.

X Angenommen

1 AdressatInnen: SPD-Stadtratsfraktion, Oberbürgermeister Dieter Reiter

2 **M-WLAN ohne Anmeldung ermöglichen**

3

4 Die Stadtwerke München werden beauftragt, beim offenen und unverschlüsselten M-WLAN-
5 Angebot die Vorschaltseite mit den Nutzungsbedingungen zu deaktivieren, und ab
6 Verbindungsaufbau (wenn IP-Adresse und Routen an das Endgerät zugewiesen wurden)
7 eine nahtlose Verbindung in das Internet, welche keine Nutzerinteraktion erfordert, herzustellen.

8

9 Begründung:

10 Zu Beginn der Nutzung von M-WLAN muss man erst in einer Anmeldemaske einen Haken setzen.
11 Das ist nach der Abschaffung der Störerhaftung (siehe Änderung des Telekommunikationsgesetz
12 vom 27. Juni 2017) nicht mehr notwendig.

13 Eine Anmeldemaske mit der Zustimmung zur Nutzungsvereinbarung aus haftungsrechtlichen
14 Gründen ist damit nicht mehr erforderlich.

15 Dadurch wird die Nutzung - und damit der Nutzen - für die Menschen deutlich steigen. Ein
16 barrierefreier Netzzugang erleichtert die Nutzung nicht nur für Menschen die der Sprache nicht
17 mächtig sind, sondern sorgt auch für eine bessere Nutzererfahrung, da durch die Vorschaltseite
18 derzeit bislang bestehende Netzwerkverbindungen gekappt werden. Letzteres sorgt auch
19 insbesondere beim automatischen Wechsel von Endgeräten in das M-WLAN für technische
20 Probleme (keine Erreichbarkeit bei Messengerdiensten, E-Mail-Abruf, usw), die derzeit dazu
21 führen, dass das M-WLAN technisch als aktiver Störer für Internetkonnektivität agiert und
22 wahrgenommen werden kann.

23

24 *X Angenommen*

25

26

27 AdressatInnen: SPD-Stadtratsfraktion, Oberbürgermeister Dieter Reiter

28 **WLAN im ÖPNV**

29

30 Die SWM / MVG werden beauftragt, schrittweise WLAN zunächst in den Wartebereichen der U-
31 Bahnhöfe, vor allem an Bahnsteigen, sowie im weiteren auch in den Verkehrsmitteln (U-Bahn,
32 Tram, Bus) offenes WLAN einzuführen.

33

34 Begründung:

35 Menschen mit geringem Einkommen können sich kein großes Datenvolumen leisten. Dies ist SPD-
36 Klientel und ein direkt spürbarer Gewinn durch eine Initiative der SPD (Siehe EU-Roaming, das der
37 EU angerechnet wird.). Aber auch Menschen mit Flatrate können ein wenig Datenvolumen sparen.

38 Es bringt einen konkreten und erfahrbaren Mehrwert für alle ÖPNV-Nutzerinnen und -Nutzer und
39 macht den ÖPNV noch attraktiver, insbesondere wenn das Angebot auch in den tatsächlich
40 frequentierten Wartebereichen (Bahnsteig, Sperrengeschoß) ausgebaut wird.

41 Mittlerweile gehört in anderen Städten WLAN zum Standard im ÖPNV.

42

43 *X Angenommen*

44

45

46 AdressatInnen: SPD-Stadtratsfraktion, Oberbürgermeister Dieter Reiter

47 **Beibehaltung der „Beauftragten gegen Rechtsextremismus“** 48 **in den Bezirksausschüssen**

49

50 Der Parteitag spricht sich eindeutig dafür aus, in den Bezirksausschüssen der Landeshauptstadt
51 die offizielle Funktion einer/eines „Beauftragten gegen Rechtsextremismus“ mit den
52 entsprechenden Festlegungen in der Satzung der Bezirksausschüsse beizubehalten.

53

54 Begründung:

55 Zunächst wurde im BA 21 der Antrag gestellt, die o.g. Funktion in eine/einen allgemeinen
56 Beauftragte/n gegen Extremismus umzubenennen. Nach der zunächst zustimmenden Haltung der

1 SPD-Fraktion im BA 21, die daraus resultierte, dass auch die Fachstelle der Stadt seinerzeit
2 umbenannt wurde, wurde jedoch in den Diskussionen im Vollgremium des BA deutlich – wie jetzt
3 auch zunehmend stadtweit, dass letztlich in den Debatten darüber wieder versucht wird, das
4 Phänomen des Rechtsextremismus und – damit einhergehend – das der „gruppenbezogenen
5 Menschenfeindlichkeit“ zu leugnen. Damit ist weiterhin von Seiten der SPD nicht beabsichtigt,
6 andere Formen des Extremismus zu leugnen, zu nivellieren o.ä.. Allerdings dringt der
7 Rechtsextremismus sowie der mit ihm verbunden Rechtspopulismus in immer weitere
8 Gesellschaftsschichten vor. Diesem Einhalt zu gebieten und das weitere friedliche
9 Zusammenleben in München zu organisieren ist Aufgabe der „Beauftragten gegen
10 Rechtsextremismus“.

11
12 Die direkt dem Oberbürgermeister unterstellte Fachstelle für Demokratie führt dazu aus:
13 „Demokratie- und menschenfeindliche Tendenzen finden sich – wie die bundesweite Forschung zu
14 diesem Thema zeigt - nicht nur am Rand der Gesellschaft, sondern zunehmend auch in der Mitte
15 der Gesellschaft. Auch in München kommt es vermehrt zu Ausgrenzung, Abwertung und zur
16 Infragestellung der Menschenwürde von einzelnen Personen oder ganzen gesellschaftlichen
17 Minderheiten bzw. Gruppen. So zeigt eine im Herbst 2016 veröffentlichte Studie der Ludwig-
18 Maximilians-Universität, dass auch in München Minderheiten mit Misstrauen und Vorurteilen
19 begegnet wird. Für München wurde u.a. festgestellt, dass insbesondere Muslime und Sinti und
20 Roma einem hohen Diskriminierungsrisiko ausgesetzt sind. Ebenfalls in den Fokus von Abwertung
21 und Ausgrenzung können in München verstärkt Juden, Homosexuelle, Arbeitslose und Flüchtlinge
22 geraten.

23
24 Gerade auch der aktuelle Zulauf für Rechtspopulisten zeigt, dass das Problem, dem sich die BA-
25 Beauftragten vor Ort stellen, eine neue Dimension erfahren hat. Angesichts der besonderen Rolle,
26 die München im historischen Kontext zukommt. erscheint es absolut dringlich, sich dieser
27 verstärkten Resonanz für menschenfeindliche, rassistische und antisemitische Haltungen und
28 Handlungen in der Mitte der Gesellschaft anzunehmen. Dies sollte der Fokus der Beauftragten
29 gegen Rechtsextremismus sein und bleiben.

30
31 *X Angenommen*

32
33
34 AdressatInnen: SPD-Stadtratsfraktion, Oberbürgermeister, Unterbezirksvorstand
35 **Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen (SEM) und**
36 **grundlegende Bodenrechtsreform konsequent fortsetzen**

37
38 Wohnen ist ein Grundrecht. Grund und Boden sind nicht beliebig vermehrbar, sie sind keine Ware
39 und dürfen nicht den Regeln des Marktes von Angebot und Nachfrage unterworfen werden. Das ist
40 und bleibt Position der Münchner SPD. Seit langer Zeit und zuletzt auf dem Parteitag am 25. März
41 2017 haben wir einstimmig beschlossen, leistungslose Gewinne von GrundstückseigentümerInnen
42 zum Wohle der Allgemeinheit abzuschöpfen, die nur durch die Wertsteigerung von Grund und
43 Boden erzielt werden. Wir brauchen eine echte Bodenrechtsreform. Konkret fordern wir seit
44 langem

- 45
- 46 • verfassungskonforme Regelungen, die Grundstückspreise den freien Kräften des Marktes
47 und dem Druck auch ausländischer Investoren entziehen und die Grundstückspreise
48 deckeln können;
 - 49 • die Einführung einer Bodenwertabgabe zugunsten der Kommunen
50 (Planungswertzuwachsabgabe) durch Bundesgesetz und
 - 51 • eine Reform der Grundsteuer und die Wiedereinführung der Grundsteuer C als Instrument
52 zur Mobilisierung von Bauland und vor allem zur Eindämmung der Bodenpreisspekulation -
53 dabei soll die Grundsteuer nicht mehr auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt werden
54 können.
- 55

56 Leider hat die Bundespartei unsere Positionen nicht in das Regierungsprogramm zur letzten
57 Bundestagswahl übernommen - offenbar ist man in großen Teilen der Republik noch nicht so weit,
58 die Hauptursache für den Mangel an bezahlbarem Wohnraum und exorbitant ansteigenden Mieten

1 und Immobilienpreisen grundsätzlich anzugehen. Dabei erkennen sowohl das Grundgesetz in
2 Artikel 15 und die Bayerische Verfassung in Artikel 161 Abs. 2 das Problem und gestatten
3 ausdrücklich Regelungen.
4

5 Wir sind daher Hans-Jochen Vogel ausgesprochen dankbar, dass er mit einem Gastbeitrag in der
6 Süddeutschen Zeitung vom 11. November 2017 das Thema erneut aufgegriffen hat und damit
7 spürbar eine gesellschaftliche Debatte angestoßen hat. Wir sind als Münchner SPD entschlossen,
8 diese Initiative mit aller Kraft fortzuführen und die treibende politische Kraft einer überfälligen
9 Bodenrechtsreform zu sein.

10
11 Wir beauftragen den Unterbezirksvorstand daher,

- 12 • den Dialog mit gleichgesinnten Gruppen und Personen zu führen und Bündnispartner zu
- 13 suchen,
- 14 • auf einer Fachkonferenz mit internen und externen Experten die grundsätzliche
- 15 Fragestellung und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten zu erörtern und zu erarbeiten und
- 16 • eine breite Kampagne zu initiieren, die Bodenrechtsreform in der Bevölkerung
- 17 mehrheitsfähig zu machen.

18
19 Wir fordern alle Gliederungen der Münchner SPD auf, immer wieder Anträge an die BayernSPD
20 und die Bundes-SPD zu stellen und darauf zu drängen, die Bodenrechtsreform zu einem
21 wesentlichen Kern sozialdemokratischer Programmatik und Politik zu machen.
22

23 Wir fordern die Stadtratsfraktion und unseren Oberbürgermeister Dieter Reiter auf, eine Debatte
24 zur Bodenrechtsreform in den Gremien des Bayerischen und des Deutschen Städtetages zu
25 beginnen und gemeinsam mit den von drängender Wohnungsnot betroffenen Städten konkrete
26 Forderungen an den Freistaat und den Bund zu erarbeiten und mit Nachdruck auf eine Reform zu
27 drängen.
28

29 Wir bitten Stadtratsfraktion und Oberbürgermeister aber auch, die wenigen
30 Handlungsmöglichkeiten der Kommunen auch trotz des Widerstands des Kooperationspartners
31 CSU auszuschöpfen. Dazu gehört die weiter konsequente Anwendung des sozialdemokratischen
32 Erfolgsmodells der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) ebenso wie die zügige Umsetzung der
33 städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (SEM) im Münchner Norden und im Münchner Nord-
34 Osten.
35

36 *X Angenommen*
37
38

39 AdressatInnen: SPD-Stadtratsfraktion, Unterbezirksvorstand

40 **Großmarkthalle retten – Vergleich zwischen privatem und** 41 **städtischem Investment durchführen**

42
43 Das Angebot eines Investors für den Neubau der Großmarkthalle wird seitens der Stadtverwaltung
44 geprüft und nochmals komplett durchgerechnet.

45 Die Planungen des Kommunalreferates für den rein städtischen Bau der neuen Großmarkthalle
46 werden wieder aufgenommen und weiterverfolgt. Wir fordern die SPD-Stadtratsfraktion auf, ihre
47 Entscheidung für eine Privatinvestorenlösung beim Neubau der Großmarkthalle zu revidieren und
48 die Neugestaltung der Großmarkthalle weiterhin in städtischer Regie durchzuführen.
49

50 Die geplante „Investorenlösung“ – Umbau der Großmarkthalle in kommerzieller Regie,
51 anschließend Weitervermietung durch die Stadt – wird wie die meisten „public-private-partnership“
52 – Projekte in einem Debakel enden.
53

54 Der örtliche BA ist satzungsgemäß mit einzubeziehen. Analog zu den Planungen für andere
55 städtische Märkte sind die Händler zu beteiligen.

56 *X Angenommen*
57

1 AdressatInnen: SPD-Landtagsfraktion

2 **Wir brauchen saubere Luft in München - Luftreinhalteplan jetzt!**

3

4 Die bayerische Staatsregierung soll gemeinsam mit der Regierung von Oberbayern (Abteilung für
5 Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz) in der dafür vorgesehenen Strategiegruppe
6 schnellstmöglich die siebte Fortschreibung des Luftreinhalteplans (LRP) für die Stadt München und
7 die dazugehörigen Informationen sowie Gutachten veröffentlichen, damit die Maßnahmen im
8 Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung diskutiert werden können. Die Maßnahmen müssen
9 anhand der im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) festgeschriebenen Regeln und von
10 der europäischen Ebene festgelegten Grenzwerte erstellt werden. Bisherige Maßnahmen und
11 Beschlüsse (z.B. „Dieselgipfel“ oder Beschlüsse des Bayerischen Ministerrats) sind nicht wirksam
12 genug, um Schadstoffe (besonders NOx) unter der gesundheitsgefährdenden Grenze zu halten.
13 Die Deutsche Umwelthilfe hat in einem Gerichtsurteil erstritten, dass die siebte Fortschreibung
14 Ende dieses Jahres wirksam werden soll und die Öffentlichkeit anhand einer vorab ausliegenden
15 Version des Plans anhand eines im BImSchG festgelegten Prozedere beteiligt wird. Bisher wurden
16 Strafzahlungen zu Lasten der Gesundheit der Menschen in München in Kauf genommen, was wir
17 nicht akzeptieren wollen.

18 Wir fordern deshalb die schnellstmögliche Veröffentlichung der siebten Fortschreibung des
19 Luftreinhalteplans und ein faires, transparentes Partizipationsverfahren. Einschlägige Münchner
20 Umweltverbände fordern zahlreiche Maßnahmen, über die im Rahmen des LRP partizipativ
21 diskutiert werden muss. Die Fortschreibung und damit einhergehenden Maßnahmen des LRP
22 sollten schnellstmöglich wirksam werden!

23

24 Begründung:

25 Bis zum Ende dieses Jahres muss für München ein Konzept für die siebte Fortschreibung des
26 Luftreinhalteplans entwickelt sein. Ein Entwurf wurde schon entwickelt, jedoch nicht veröffentlicht.
27 Derzeit liegt nur der Ministerratsbeschluss vom 18.7. öffentlich vor, welcher jedoch wenig zeitlich
28 angemessene und für München konkrete Maßnahmen beinhaltet, die Grenzwerte rechtzeitig
29 einhalten zu können. Auch die „Dieselgipfel“ beinhalten zu wenig konkrete wirksame Maßnahmen.

30

31 Der Luftreinhalteplan schützt derzeit nicht die Gesundheit der Münchner*innen

32

33 Generell ist die Bayerische Staatsregierung für die Ausarbeitung des Luftreinhalteplans
34 verantwortlich und hat die Ausarbeitung an die Verwaltung der Regierung von Oberbayern
35 gegeben. Diese hat die Liste der Straßen, die Karte und eine Beschreibung der Messung
36 veröffentlicht - was die Minimalanforderung eines VGH Urteils ist nicht jedoch "Informationen,
37 Grundlagen und Wirkungsabschätzungen für weitere und über die bislang festgelegten
38 Maßnahmen hinausgehende Vorschläge" welche aus der Maßnahme 1 der 6. Fortschreibung -
39 also einem Gutachten- hervorgehen sollten: „Gutachterliche Ermittlung der verkehrlichen
40 Bedingungen und Auswirkungen verkehrssteuernder Maßnahmen mit dem Ziel der Minderung der
41 Verkehrsmenge auf besonders belasteten Abschnitten sowie deren Stickstoffdioxid-
42 Minderungspotentials und sonstiger Auswirkungen auf die Luftqualität“ (S. 32, Luftreinhalteplan
43 65).

44

45 Konkrete Maßnahmen sollten beschrieben und ermittelte Informationen veröffentlicht werden!

46

47 Das Bundes-Immissionsschutzgesetz sieht unter §47 5a Folgendes vor: „Bei der Aufstellung oder
48 Änderung von Luftreinhalteplänen nach Absatz 1 ist die Öffentlichkeit durch die zuständige
49 Behörde zu beteiligen. Die Aufstellung oder Änderung eines Luftreinhalteplanes sowie
50 Informationen über das Beteiligungsverfahren sind in einem amtlichen Veröffentlichungsblatt und
51 auf andere geeignete Weise öffentlich bekannt zu machen. Der Entwurf des neuen oder
52 geänderten Luftreinhalteplanes ist einen Monat zur Einsicht auszulegen; bis zwei Wochen nach
53 Ablauf der Auslegungsfrist kann gegenüber der zuständigen Behörde schriftlich oder elektronisch
54 Stellung genommen werden; der Zeitpunkt des Fristablaufs ist bei der Bekanntmachung nach Satz
55 2 mitzuteilen. Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden von der zuständigen Behörde
56 bei der Entscheidung über die Annahme des Plans angemessen berücksichtigt. Der aufgestellte
57 Plan ist von der zuständigen Behörde in einem amtlichen Veröffentlichungsblatt und auf andere
58 geeignete Weise öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung sind das

- 1 überplante Gebiet und eine Übersicht über die wesentlichen Maßnahmen darzustellen. Eine
2 Ausfertigung des Plans, einschließlich einer Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens
3 und der Gründe und Erwägungen, auf denen die getroffene Entscheidung beruht, wird zwei
4 Wochen zur Einsicht ausgelegt.“
5
- 6 Außerdem sieht der Gerichtbeschluss des VGH eine Öffentlichkeitsbeteiligung für München vor ,
7 welche folgende Auflagen beinhaltet (S. 6f, meine Hervorhebungen): „bis zum Ablauf des 31.
8 August 2017 Öffentlichkeitsbeteiligung zur Vorbereitung einer weiteren Fortschreibung des
9 Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München (§ 47 Abs. 5 Satz 2, Abs. 5a Satz 1 bis 3
10 BImSchG) dergestalt einleitet, dass er in das Amtsblatt der Regierung von Oberbayern eine den
11 Anforderungen des § 47 Abs. 5a Satz 2 BImSchG genügende Bekanntmachung einrückt, aus der
12 sich ergibt, dass in eine solche Fortschreibung Verkehrsverbote für Fahrzeuge mit
13 Selbstzündungsmotor in Bezug auf enumerativ aufzuführende Straßen(abschnitte) im Gebiet der
14 Beigeladenen aufgenommen werden sollen, welche zeitlichen und sachlichen Einschränkungen –
15 unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe – für diese Verkehrsverbote ggf. in Aussicht
16 genommen sind, und hinsichtlich welcher Straßen(abschnitte) im Gebiet der Beigeladenen, an
17 denen der in § 3 Abs. 2 der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
18 Immissionsschutzgesetzes festgesetzte Immissionsgrenzwert nach dem aktuellsten dem
19 Beklagten zur Verfügung stehenden Erkenntnisstand überschritten wird, von der Aufnahme eines
20 solchen Verkehrsverbots mit welcher Begründung abgesehen werden soll.“
21
- 22 Das ist schon die zweite Frist, die die Staatsregierung absichtlich und ohne Konsequenzen reißt.
23 (Die Liste/Karte der Straßen in München, die eine zu hohe NO2 Belastung haben, kam zu spät,
24 basierend auf falschen Werten und ohne beiliegenden Maßnahmenkatalog spezifisch für
25 München.
26
- 27 Die Öffentlichkeit sollte mit einbezogen werden, um ein transparentes Verfahren zu ermöglichen!
28
- 29 *X Angenommen*